

# HAUSHALTSSITUATION DER KREISANGEHÖRIGEN KOMMUNEN

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen am 22. November 2023

Zentrale Finanzverwaltung

1. Dezember 2023



# HAUSHALTSSITUATION DER KREISANGEHÖRIGEN KOMMUNEN

- Grundlage: Querschnitt aller Kommunen, keine ausschließliche Betrachtung der finanzschwächsten oder finanzstärksten Kommune
- eine eingehende finanzwissenschaftliche Analyse der Haushaltslage sämtlicher kreisangehöriger Kommunen ist nicht erforderlich (OVG Niedersachsen)
- Rückgriff auf bereits zusammengetragene und gesicherte Daten

# HAUSHALTSSITUATION DER KREISANGEHÖRIGEN KOMMUNEN

- Datenbasis: Haushaltsdaten 2024 anhand der mit der Haushaltssatzung 2023 beschlossenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung
- vorauss. Jahresergebnisse 2023 - 31,9 Mio. €
- **vorauss. Jahresergebnisse 2024 - 23,5 Mio. €**
- vorauss. Abweichung (Verbesserung) + 8,4 Mio. €

# HAUSHALTSSITUATION DER KREISANGEHÖRIGEN KOMMUNEN

- **Gesamtsumme der Fehlbedarfe** - 25,9 Mio. €  
Städte Aurich (- 9,4 Mio. €), Norden (- 8,3 Mio. €) und Norderney,  
Gemeinden Baltrum, Dornum, Großefehn, Hinte, Ihlow und  
Südbrookmerland
- überwiegender Anteil der Haushalte kann aber fiktiv ausgeglichen  
werden, da noch entsprechende **Überschussrücklagen** vorhanden sind
- keine Überschussrücklagen: Gemeinden Baltrum, Großefehn und Hinte

# HAUSHALTSSITUATION DER KREISANGEHÖRIGEN KOMMUNEN

- **Gesamtsumme der Überschüsse** **2,4 Mio. €**  
Stadt Wiesmoor und die Gemeinden Juist, Krummhörn und Brookmerland
- **ausgeglichene Haushalte**  
Gemeinden Großheide und Hage

# REALSTEUERHEBESÄTZE

Steuerart	Niedrigster Hebesatz	Höchster Hebesatz	Durchschnitt LK AUR	Durchschnitt NDS 2022
Grundsteuer A	360	600	439	396
Grundsteuer B	360	600	428	445
Gewerbesteuer	360	420	392	407

# ÜBERSICHT ÜBER DIE VORLIEGENDEN JAHRESABSCHLÜSSE

- insgesamt große Rückstände und Unterschiede bei den Jahresabschlüssen (ältester Jahresabschluss aus dem Jahr 2015, aktuellster Jahresabschluss 2022); wie auch beim LK Aurich
- Vergleich anhand der Jahresabschlussdaten, da endgültige Istwerte und nicht nur vorläufige Planzahlen
- größtenteils positive Jahresergebnisse, Höhe der Überschüsse variiert stark, einzelne Kommunen mussten negative Ergebnisse ausweisen

# ÜBERSICHT ÜBER DIE VORLIEGENDEN JAHRESABSCHLÜSSE

- Summe der Positivabweichungen: rd. 22,5 Mio. €
- Summe Negativabweichungen: rd. 1,1 Mio. €
- kumulierte Jahresergebnisse: rd. 9,3 Mio. €
- **Überschussrücklage insgesamt rd. 84,6 Mio. € (LK 2019: 1,8 Mio. €)**  
Gemeinden Großheide, Krummhörn, Dornum, Juist, Südbrookmerland, Ihlow, Städte Aurich, Norden, Norderney, Wiesmoor, Samtgemeinde Hage

# KENNZAHLENVERGLEICH

Kennzahl	Kreisangehörige Kommunen	Landkreis Aurich
Nettopositionsquote	61,72 %	31,58 %
Steuer-/Umlagequote	54,07 %	27,64 %
Personalintensität	31,01 %	16,4 %
Abschreibungsintensität	8,54 %	3,56 %
Reinvestitionsquote	größtenteils über 100 %	186,64 %
Zinsquote	1,31 %	0,65 %

# KENNZAHLENVERGLEICH

Kennzahl	Kreisangehörige Kommunen	Landkreis Aurich
Liquiditätskreditquote	zwischen 0 % und 42,53 %	0 %
Liquidität 1. Grades	173,36 %	72,18 %
Liquidität 2. Grades	240,65 %	336,11 %
Verschuldungsgrad	37,68 %	66,53 %
Kreditverschuldungsgrad	21,96 %	35,85 %
Verschuldung pro Kopf (EW)	1.794,06 €	867,72 €

# ABWÄGUNG UND FESTSETZUNG DES KREISUMLAGEHEBESATZES 2024

HVB-Konferenz am  
22. November 2023

Zentrale Finanzverwaltung

1. Dezember 2023



# ÜBERLEGUNGEN ZUM KREISUMLAGEHEBESATZ

- Überlegung:  
Was würde die Deckung des Fehlbedarfes von rd. 29,3 Mio. € ausschließlich über die Kreisumlage für die kreisangehörigen Kommunen bedeuten?
- Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes auf 61,24 v. H.
- *im Jahr 2021 gesenkter KU-Hebesatz von 50,5 v. H. in Planungen berücksichtigt*

# ABWÄGUNGSPROZESS

- Bundesverwaltungsgericht:  
KU-Festsetzung = Entscheidung über die Verteilung der finanziellen Mittel innerhalb eines kommunalen Raumes
- Ausgleich der konkurrierenden finanziellen Interessen
- sowohl Landkreis als auch Gemeinden haben einen Anspruch auf eine finanzielle Mindestausstattung
- Landkreis und Gemeinden müssen in der Lage sein, Pflichtaufgaben und freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen

# ANHÖRUNGSVERFAHREN/BEWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN

- Stellungnahmen der Städte Aurich und Norden, größtenteils identisch, deshalb gemeinsame Bewertung

Angabe in Stellungnahme	Bewertung des LK AUR
kein förmliches Anhörungsverfahren <i>(nur von der Stadt Aurich)</i>	Mängel am Anhörungsverfahren nicht zu erkennen
kein Einverständnis zur Erhöhung des KU-Hebesatzes / Verfahren zur Festsetzung der KU rechtswidrig	keine Erhöhung für 2024 geplant / Einverständnis nicht erforderlich / keine Rechtsmängel am KU-Verfahren zu erkennen

# ANHÖRUNGSVERFAHREN/BEWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN

Angabe in Stellungnahme	Bewertung des LK AUR
<p>Kreisumlage ist eine Restfinanzierung; keine Berücksichtigung der finanziellen Situation der Gemeinden</p>	<p>Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung wurden eingehalten; die finanzielle Situation der Gemeinden wurde hinreichend gewürdigt</p>
<p>keine hinreichenden Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung bzw. zur Reduzierung der Aufwandsseite seitens des Landkreises</p>	<p>intensive Maßnahmen wurden ergriffen</p> <p>interfraktionelle Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“</p>

# ANHÖRUNGSVERFAHREN/BEWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN

Angabe in Stellungnahme	Bewertung des LK AUR
<p data-bbox="407 485 1133 628">gute Jahresergebnisse der vergangenen Jahre</p> <p data-bbox="369 813 1159 1042">Stand Liquiditätskredite und außerordentliche Tilgung <i>(nur von der Stadt Aurich)</i></p>	<p data-bbox="1324 399 2293 628">Überschüsse wurden zum Abbau des kameralen Sollfehlbetrages in Höhe von 53.192.013,68 € genutzt</p> <p data-bbox="1337 728 2280 1042">außerordentliche Tilgung erfolgte zur Vermeidung von Verwahr-entgelten, Red. Zinsaufwand u. Verschuldung</p> <p data-bbox="1350 1142 2267 1285">Sparsamkeit u. Wirtschaftlichkeit Finanzmittelbeschaffung</p>

# ANHÖRUNGSVERFAHREN/BEWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN

Angabe in Stellungnahme	Bewertung des LK AUR
<p>keine Rückführung der erwirtschafteten Jahresüberschusses des Landkreises an die Gemeinden</p>	<p>Rückführung erfolgte über verschiedene Instrumente</p> <p>seit 2014 fast <b>21,5 Mio. €</b> an Gemeinden ausgeschüttet (Überschussbeteiligung, Strukturfonds, Entschuldungsfonds des Landes, zus. Entlastungen KiTa-Aufwendungen)</p>

# ANHÖRUNGSVERFAHREN/BEWERTUNG DER STELLUNGNAHMEN

Angabe in Stellungnahme	Bewertung des LK AUR
<p>Defizite für den Bereich der Kindertagesstätten</p> <p><i>(nur von der Stadt Aurich)</i></p>	<p>Kita-Vereinbarung wurde im Sommer 2023 von allen kreisangehörigen Kommunen unterzeichnet</p> <p>Landkreis Aurich übernimmt im Haushaltsjahr 2023 36,5 % des Defizites, in den Folgejahren steigt dieser Betrag um jeweils 1,5 % → ab 2032 50%iger Defizitausgleich</p>

# ERGEBNIS DES ABWÄGUNGSVERFAHRENS

- Würdigung der Gesamtsituation und der Stellungnahmen: 50,5 v.H.
  - Entscheidung für 2025 wird mit der Haushaltsplanung 2024 getroffen
  - neuer Abwägungsprozess unter den dann geltenden Gegebenheiten
- kein Automatismus in Richtung Beibehaltung/Erhöhung/Senkung

**VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT**